



Kantonsrat

Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» (29.10.03) und

VIII. Nachtrag zum Steuergesetz (Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre [Abschaffung der Pauschalsteuer]») (22.10.11)

Ort: Regierungsbäude, Sitzungszimmer 200 (Tafelzimmer), St.Gallen

Zeit: Donnerstag, 21. Oktober 2010, 08.30 bis 10.40 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Nietlispach Jaeger Eva, St.Gallen, Präsidentin
Bärlocher Stephan, Bütschwil, Mitglied
Böhi Erwin, Wil, Mitglied
Dürr Patrick, Widnau, Mitglied
Eggenberger Andreas, Rebstein, Mitglied
Frick Verena, Salez, Mitglied
Friedl Claudia, St.Gallen, Mitglied
Göldi Peter, Gommiswald, Mitglied
Hartmann Peter, Flawil, Mitglied
Hartmann Roland, Jona, Mitglied
Hoare-Widmer Susanne, St.Gallen, Mitglied
Hug Hans, Muolen, Mitglied
Rombach Max, Oberuzwil, Mitglied
Rüegg Christian, Rütterswil, Mitglied
Scheitlin Thomas, St.Gallen, Mitglied
Wehrli August, Buchs, Mitglied
Widmer Andreas, Mühlrüti, Mitglied

Mitarbeitende des Finanzdepartementes:

Gehrer Martin, Regierungsrat, Vorsteher des Finanzdepartementes
Büsser Flavio, Generalsekretär des Finanzdepartementes
Zigerlig Rainer, Leiter des Kantonalen Steueramtes
Baumgartner Heinz, Rechtsabteilung des Kantonalen Steueramtes, Protokoll

- Traktanden:**
1. Begrüssung
 2. Information zur Initiative durch Nationalrätin Hildegard Fässler (Vertreterin des Initiativ-Komitees)
 3. Eintretensreferat durch Regierungsrat Martin Gehrer, Vorsteher des Finanzdepartementes
 4. Eintretensdiskussion
 5. Detailberatung
 6. Berichterstattung / Medienmitteilung
 7. Varia

Unterlagen: Bericht und Antrag der Regierung zum Inhalt der Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» sowie Botschaft und Entwurf der Regierung zum VIII. Nachtrag zum Steuergesetz vom 10. August 2010 (29.10.03; 22.10.11)

weitere Dokumente:

Vernehmlassungsunterlagen des Bundesrates zum Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand:

- Schreiben von Bundesrat Merz an die Kantonsregierungen
- Erläuternder Bericht
- Entwurf des Bundesgesetzes über die Besteuerung nach dem Aufwand

1. Begrüssung

Die **Kommissionspräsidentin** begrüsst die Sitzungsteilnehmenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder noch nicht ganz vollständig sind, es fehlt Max Rombach. Die Kommissionspräsidentin begrüsst auch Frau Nationalrätin Hildegard Fässler, die als Mitglied des Initiativ-Komitees "Abschaffung der Pauschalsteuer" anwesend ist.

Das Mittagessen ist im Rest. Schlössli vorgesehen. Die Kommissionspräsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es erfolgt keine Wortmeldung.

Aus rechtlichen Gründen muss ohnehin auf die Initiative eingetreten werden. In diesem Sinne gibt es gar keine Eintretensabstimmung. Trotzdem wird vorgeschlagen, dass im Rahmen der Eintretensdiskussion jede Fraktion ihr Votum abgibt. Auch weist die Kommissionspräsidentin darauf hin, dass die Kommissionsberatung nach Art. 59 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates der freien Meinungsbildung dient. Sie ist vertraulich. Dies gilt auch bei der Orientierung der Fraktionen.

Die Kommissionspräsidentin gibt Frau Fässler das Wort.

2. Information zur Initiative durch Nationalrätin Hildegard Fässler (Vertreterin des Initiativ-Komitees)

Fässler dankt, dass sie im Namen des Initiativkomitees zur Initiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» reden darf. Sie möchte die Initiative kurz vorstellen und auch die Gründe darlegen, warum man dieser Initiative unbedingt zustimmen soll.

Wenn man zwischen zwei Besteuerungsformen das Wahlrecht hat, so ist eigentlich dagegen nichts einzuwenden. Sicher ist es auch so, dass alle Personen, die ein solches Wahlrecht haben, es so nützen werden, dass ihre Steuerrechnung kleiner wird. Das ist völlig korrekt. Im Gegenteil, es ist auch begreiflich, dass man es so macht. Es gibt verschiedene Beispiele. So kann man bei der Mehrwertsteuer die Pauschalbesteuerung verlangen oder individuell abrechnen. Steuerabzüge kann man pauschal oder gemäss belegtem Aufwand vornehmen usw. Aber: So ein Wahlrecht muss allen offen stehen. Und das ist bei der Pauschalbesteuerung oder Besteuerung nach dem Aufwand, wie sie offiziell heisst, nicht der Fall. Das ist der Grund für diese Initiative. Sie wurde mit 6'129 Unterschriften eingereicht und am 29. Januar 2010 als zustande gekommen erklärt. Die Initiative ist ein ausformulierter Gesetzesvorschlag und verlangt, dass

im Steuergesetz Art. 26 Abs. 2 zu streichen ist. Das bedeutet, dass es für Kantons- und Gemeindesteuern keine Besteuerung nach dem Aufwand mehr geben wird.

Es gibt zwei gewichtige Gründe, die gegen diese Wahlmöglichkeit für Ausländerinnen und Ausländer, so besteuert zu werden, sprechen. Der erste Punkt ist die Ungleichbehandlung. Es liegt klar eine Inländerdiskriminierung vor, denn das Wahlrecht steht nur Ausländerinnen und Ausländern zu, nicht aber Schweizerinnen und Schweizern, die sich in der gleichen wirtschaftlichen Lage befinden. Und es ist zum Zweiten auch ein Verstoss gegen den Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es ist unbestritten, dass diese Personen zu wenig Steuern bezahlen. Fässler hat die Zeitschrift IFF Forum für Steuerrecht 2010/2 dabei, wo Dr. Ulrich Cavelti sich zur Pauschalbesteuerung äussert. Der Artikel ist teilweise auch in der Botschaft der Regierung zitiert. Im Aufsatz von Cavelti heisst es u.a.: "Ein Nationalstaat verstösst geradezu gegen seine raison d'être, wenn er ausländische Personen im Vergleich zu Einheimischen privilegiert behandelt." Und weiter: "Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist aus dem Gleichheitsgebot von Art. 8 BV abgeleitet und gilt als verfassungsmässiges Recht. Die Aufwandbesteuerung lässt sich somit in Anwendung dieser Grundsätze nur dann rechtfertigen, wenn die rechtliche Situation von Ausländern sich auf Verhältnisse stützt, die im Wesentlichen nicht gleich oder ähnlich wie jene von ordentlich Besteuerten sind."

Im Bericht der Regierung findet man auf Seite 20 den schönen Satz: "Das Institut der Aufwandbesteuerung rechtfertigt sich jedoch von seiner Natur her nur für sehr wohlhabende Ausländer." Es ist also ganz klar, dass hier eine Inländerdiskriminierung vorliegt bzw. eine Bevorzugung von Ausländerinnen und Ausländern.

Die Besteuerung nach dem Aufwand wird auf der anderen Seite mit volkswirtschaftlichen Vorteilen begründet, nach dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Nämlich: Wenn diese Leute schon zu uns kommen wollen, dann nehmen wir halt das Bisschen, das sie uns abliefern, über eine solche Pauschalbesteuerung. Eigentlich müssten die meisten mehr abliefern, aber dann kämen sie vielleicht nicht zu uns, somit lieber den Spatz in der Hand.

In den Unterlagen kann man relativ häufig von Dr. Matthias Oesch lesen. In der Zeitschrift Forum für Steuerrecht 2010/2 sagt er z.B. auf Seite 150: "Der volkswirtschaftliche Vorteil, welcher mit der Aufwandbesteuerung verfolgt wird, steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Nachteil, den schweizerische Steuerpflichtige im Vergleich zu ausländischen Steuerpflichtigen mit ähnlichen Einkommensverhältnissen in Kauf nehmen müssen."

Das zweite Argument ist, dass es sehr kompliziert sei, Ausländerinnen und Ausländer zu besteuern. Auch dies ist kein stichhaltiges Argument. Herr Oesch bestätigt dies ganz klar. Es gibt bei grenzüberschreitenden internationalen Fragen vieles, das bei der Besteuerung kompliziert ist. Dies kann jedoch kein Grund sein, dass man dann so eine Ausnahme macht. Man findet einen entsprechenden Passus, wo es heisst: "Bei grenzüberschreitenden internationalen Steuerrechtsverhältnissen treten regelmässig vergleichbare komplexe Fragestellungen und Beweisanforderungen auf, ohne dass eine pauschalierte, vom Gesetz oder von Doppelbesteuerungsabkommen abweichende Besteuerung erfolgen würde."

Wenn man jemandem eine Pauschalbesteuerung zugesteht, so muss man eine Kontrollrechnung machen. Diese Kontrollrechnung ist nicht einfach. Wenn man es korrekt macht, gibt auch die Kontrollrechnung zu tun und der Unterschied zur ordentlichen Besteuerung ist dann eigentlich nicht mehr gross.

Weiter gibt es bei der Pauschalbesteuerung die Voraussetzung, dass die Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz nicht erwerbstätig sein dürfen. Dies tönt auf den ersten Blick klar. Bei Personen wie uns wäre klar, ob wir erwerbstätig sind oder nicht. Es wurde auf Bundesebene versucht, den Fall Vekselberg anzusehen und zu prüfen ob dieser Herr erwerbstätig ist oder nicht. Dies ist ein Investor, der nichts anderes macht, als sein Geld zu investieren. Dies kann man eigentlich überall. Er verdient durch diese Tätigkeit. Ob er in Zürich sitzt oder in Berlin oder in Moskau, das kommt für ihn nicht so darauf an. Aber sein Einkommen erzielt er durch seine Investitionen. Und jetzt zu sagen, Herr Vekselberg habe in der Schweiz kein Erwerbseinkommen, ist nicht wirklich belegt. Das war auch mit ein Grund, warum die Zürcherinnen und Zürcher die Volksinitiative, die in ihrem Kanton lanciert worden ist, angenommen haben.

Zum Kanton St.Gallen: Der Steuerwettbewerb in diesem Punkt hilft dem Kanton St.Gallen nicht. In der Botschaft sieht man bei den Statistiken auf den Seiten 11 und 13, dass der Kanton St.Gallen knapp 80 Personen von insgesamt 5'000 in der Schweiz nach dem Aufwand besteuerten Personen hat. Diese liefern 1/10 Promille, also fast nichts an die Steuereinnahmen des Kantons. In der Waadt ist dies anders. Dort haben sie 1200 Aufwandbesteuerte und diese liefern fast 2 % an das kantonale Einkommen. Hier sieht man auch, wo die Schwierigkeit ist. Es gibt Kantone, die von der Aufwandbesteuerung profitieren. Für den Kanton St.Gallen ist es aber praktisch kein Verlust, wenn die Aufwandbesteuerung abgeschafft wird. Man sagt, dass diese Personen dann wegziehen. Wenn auch nur ein bis zwei Personen bleiben und ordentlich besteuert werden, dann sind die Einnahmen ähnlich wie heute.

Auf Seite 18 der Botschaft steht, dass die Abschaffung im Kanton St.Gallen ein steuerpolitischer Rückschritt wäre. Es ist tatsächlich so, dass es nicht zur Harmonisierung beiträgt, wenn

die Aufwandbesteuerung im Kanton St.Gallen abgeschafft wird. Aber es könnte sein, dass es einen intelligenteren Domino-Effekt hat, wenn nämlich nach der Abschaffung in Zürich und St.Gallen andere Kantone folgen werden. Den umgekehrten Domino-Effekt gab es bei der Erbschaftssteuer, das war sehr dumm. Der Kanton St.Gallen hat dies im Sinne eines hinterher eilenden Gehorsams gemacht. Für den Kanton St.Gallen bringt diese Aufwandbesteuerung praktisch nichts. Und deshalb ist es kein Problem, diese abzuschaffen.

Zur Standesinitiative des Kantons St.Gallen: Diese bezweckt, dass die Aufwandbesteuerung ganz abgeschafft werden soll. Der Ständerat und die nationalrätliche Kommission haben sie abgelehnt. Und wahrscheinlich wird in der nächsten Session im Nationalrat darüber beschlossen. Fässler befürchtet, dass sie abgelehnt wird. In diesem Sinne hat der Kanton St.Gallen freie Hand für einen Beschluss, also unabhängig von dem, was in Bern geschieht.

Noch ein Wort zur Wirkung: Die Pauschalbesteuerung bewirkt, dass reiche Leute in gewisse Kantone kommen. Der negative Effekt ist, dass solche Personen, weil sie auch Steuern sparen, Immobilien kaufen, die sich sonst kaum jemand leisten kann. Sie tragen dazu bei, dass das Wohnen teurer wird und dies ist wahrscheinlich ein grösserer volkswirtschaftlicher Schaden als der Nutzen, den sie bringen. Eine Abwanderung ist im Kanton St.Gallen kein Thema. Wenn solche Personen abwandern, passiert bei uns eigentlich nichts.

Noch zu dem, was unter den Kantonen läuft: Seit etwa 10 Jahren ist die Aufwandbesteuerung ein Thema. Vor etwa 10 Jahren gab es in Bern die ersten Vorstösse. Seither haben die Kantone, vor allem die FDK, immer gesagt, dass sie etwas machen werden. Sie haben bis jetzt eigentlich noch nichts gemacht. Jetzt wollen sie etwas tun. Man findet dies in etwa im Gegenvorschlag. Damit ist auch belegt, dass die Aufwandbesteuerten bis jetzt viel zu wenig Steuern bezahlt haben, wenn man jetzt plötzlich statt dem 5-fachen den 7-fachen Eigenmietwert verlangen will. Also ist bis jetzt etwas völlig falsch gelaufen. Dies hat auch die Bevölkerung des Kantons Zürich gemerkt. Der Bund will allenfalls auch etwas machen. Fässler ist gespannt darauf, was geschehen wird. Das Problem ist, dass sowohl die FDK als auch der Bund etwas machen wollen, das nach Ansicht von Fässler und der Initiantinnen und Initianten in die falsche Richtung geht. Sie wollen die Pauschalbesteuerung nicht abschaffen, sondern einfach mehr Steuern generieren. Es würde dann wohl einfach weniger Personen geben, die von diesem Instrument Gebrauch machen können. Denn die Grenzen würden so hoch hinaufgesetzt, dass dann wirklich nur noch reiche Ausländer davon profitieren können.

Fazit: Fässler war betroffen, als sie das gelesen hat, was die Regierung in der Botschaft auf Seite 18 gesagt hat: "Eine vorauseilende Abschaffung der Pauschalbesteuerung auf bloss kantonalen Ebene brächte kaum ein Mehr an Steuergerechtigkeit." Fässler findet dies ziemlich

happig. Ueli Cavelti hat auch ein Fazit, er sagt: "Die Besteuerung nach dem Aufwand bleibt rechtspolitisch kontrovers und auch verfassungsrechtlich nicht unproblematisch." Nachher relativiert er es. Aber es gibt auch Professoren, die sagen, dass es eigentlich nicht geht. Man sieht: Wenn ein paar Juristen zusammen sind, haben nicht immer alle die gleiche Meinung. Das ist ein Unterschied zu den Mathematikerinnen. Fässlers Fazit für den Kanton St.Gallen: Bei der Abwägung der Steuereinnahmen und dem administrativen Aufwand, gegenüber der Abschaffung einer Inländerdiskriminierung und mehr Steuergerechtigkeit ist für sie ganz klar, dass sie zur Initiative ja sagt. Diese macht nämlich Schluss mit ungerechtfertigten Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre.

Die **Kommissionspräsidentin** dankt Fässler für ihre Ausführungen. Sie erkundigt sich, ob die Kommissions-Mitglieder Verständnisfragen haben. Dies ist nicht der Fall.

Fässler verlässt die Sitzung.

Die Kommissionspräsidentin stellt fest, dass mittlerweile Max Rombach eingetroffen ist und somit die Kommission vollständig ist.

3. Eintretensreferat durch Regierungsrat Martin Gehrer, Vorsteher des Finanzdepartementes

Regierungsrat Gehrer freut sich, zu dieser wichtigen Vorlage Stellung nehmen zu dürfen. Er wird dabei auch auf die Aussagen der Vertreterin der Initianten eingehen.

1. Einleitung

Der Kantonsrat St.Gallen hatte sich in jüngerer Vergangenheit schon mehrfach mit der Frage der Pauschalsteuer bzw. mit der "Besteuerung nach dem Aufwand" – wie sie richtig heisst – zu befassen. Meist stand dabei die Frage ihrer Abschaffung im Fokus der Beratungen. Auch die heute zu beratende Vorlage setzt sich mit dieser Frage auseinander. Nach Meinung der Regierung ist es eigentlich der falsche Moment, diese Frage auf kantonaler Ebene zu beraten, just während eine entsprechende Bundesvorlage zur Besteuerung nach dem Aufwand in der Vernehmlassung steht. Die Gesetzesinitiative der SP zur Abschaffung der Pauschalsteuer im Kanton St.Gallen bestimmt nun aber den Zeitpunkt, wann sich der Kantonsrat mit der Pauschalsteuer auseinandersetzen muss. Die gesetzliche Vorgabe ist klar: Nach Art. 43 des Gesetzes über Referendum und Initiative (RIG) hat die Regierung dem Kantonsrat innert sechs Monaten, nachdem die Initiative rechtsgültig zustande gekommen und der entsprechende Beschluss pu-

bliziert wurde, Stellung zu nehmen. Dies hat die Regierung mit der heute zu beratenden Vorlage getan. Dabei hat es sich die Regierung nicht einfach gemacht. Sie beantragt nicht einfach Zustimmung oder Ablehnung der Gesetzesinitiative. Nein, die Regierung empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Initiative und schlägt Ihnen gleichzeitig einen Gegenvorschlag in Form eines VIII. Nachtrags zum Steuergesetz vor. Sie tut dies, weil:

- es bei der Pauschalsteuer nicht nur um steuerrechtliche Fragen geht, auch wenn die SP ihre Volksinitiative mit dem Argument der Steuergerechtigkeit begründet.
- Vielmehr geht es auch um steuerpolitische Aspekte. Und diesen will die Regierung mit dem Gegenvorschlag Rechnung tragen.

2. Frage der Abschaffung der Aufwandbesteuerung

Zunächst steht die Frage im Raum, ob die Aufwandbesteuerung im Kanton St.Gallen abgeschafft werden soll. Dazu ist es unumgänglich, die Situation auf Bundesebene anzuschauen:

a) Situation auf Bundesebene

Die Eidgenössischen Räte lehnten bis heute alle Vorstösse zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung ab, insbesondere auch die Standesinitiative des Kantons St.Gallen vom April 2008, die eine schweizweite Abschaffung der Aufwandbesteuerung anstrebt. Konkret gab der Ständerat der Standesinitiative des Kantons St.Gallen in der Frühjahrssession 2010 keine Folge und auch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) beantragt gemäss Beschluss vom 26. April 2010 dem Nationalrat, auf die Standesinitiative nicht einzutreten. Als Argumente für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung wurden die Steuereinnahmen, die volkswirtschaftlichen Interessen – Frau Fässler hat dies vorhin völlig ausgeblendet – und der Steuerwettbewerb unter den Kantonen angeführt. Der Nationalrat hat die Initiative noch nicht behandelt.

Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) sprach sich im Januar 2010 ebenfalls für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung aus. Sie anerkennt jedoch einen Handlungsbedarf und möchte die Rahmenbedingungen verschärfen. Regierungsrat Gehrler hat sich selber ebenfalls entsprechend geäußert. Die FDK unterbreitete dem Bundesrat einen konkreten Vorschlag für eine Reform der Aufwandbesteuerung.

In der Folge gab der Bundesrat am 8. September 2010 eine Vorlage für eine Revision der Aufwandbesteuerung in die Vernehmlassung. In den Vernehmlassungsunterlagen teilt er mit, dass er sich aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung und der langen Tradition immer für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung ausgesprochen habe. Eine Reform sei jedoch notwendig. Der Bund hat die Schwachstellen, die Frau Fässler vorhin zu Recht erwähnt hat, auch erkannt. Ziel der Reform soll es sein, die Anwendung der Besteuerung nach dem Aufwand zu verbessern und dadurch ihre Akzeptanz zu stärken. Die Vernehmlassungsadressaten, namentlich die Kantone, können bis Mitte Dezember 2010 Stellung nehmen.

Das Ergebnis ist absehbar. Eine Mehrheit der Kantone, aber auch der Parteien und Verbände, wird sich wohl für diese Vorlage aussprechen und damit auch für eine Beibehaltung der Aufwandbesteuerung.

Es ist wohl davon auszugehen, dass die Aufwandbesteuerung auf Bundesebene bestehen bleiben wird.

b) Beurteilung der Argumente der Initianten

Nach Auffassung der Initianten stellt die Aufwandbesteuerung von reichen Ausländerinnen und Ausländern eine massive Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit gegenüber schweizerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dar.

Angesprochen sind damit im Wesentlichen rechtliche Überlegungen. Die Bundesverfassung und auch unsere Kantonsverfassung schreiben die Rechtsgleichheit, die Besteuerung nach den Grundsätzen der Allgemeinheit und Gleichmässigkeit sowie das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor.

Bei der Aufwandbesteuerung stellt sich vor allem das Problem der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Gleichbehandlung von ausländischen Steuerpflichtigen, welche die Aufwandbesteuerung beanspruchen können, und schweizerischen Steuerpflichtigen, denen diese Möglichkeit verwehrt ist (sog. Inländerdiskriminierung).

In der Verfassungslehre wird die Verfassungsmässigkeit der Aufwandbesteuerung zwar kontrovers diskutiert, letztlich aber bei Beachtung gewisser Grundsätze bejaht. Das macht auch Prof. Cavelti, den Frau Fässler nur mit einigen Sätzen erwähnt hat, nicht aber mit dessen Schlussfolgerung. Prof. Cavelti kommt zum Ergebnis, dass man die Verfassungsmässigkeit bejahen kann.

In der Steuerrechts-Literatur wurde die Verfassungskonformität bis anhin mit Praktikabilitätsüberlegungen begründet. Insbesondere wurde ins Feld geführt, dass es in den wenigsten Fällen ohne unverhältnismässigen Aufwand möglich sei, die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse von Ausländern, die weltweit Einkommen erzielen und Vermögen besitzen, zu eruieren. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist es im Steuerrecht zulässig, wegen solcher Praktikabilitätsüberlegungen vom Leistungsfähigkeits- bzw. Gleichbehandlungsprinzip abzuweichen, wenn im Ergebnis insgesamt dennoch eine akzeptable Steuerbelastung sichergestellt wird.

Heute stehen solche Praktikabilitätsüberlegungen nicht mehr im Zentrum der Überlegungen. Vergleichbare, komplexe Fragestellungen und Beweisanforderungen sind auch bei anderen grenzüberschreitenden, internationalen Steuerrechtsverhältnissen zu lösen, die auch Schweizer Staatsbürger betreffen können.

Als Argumente für die Verfassungsmässigkeit der Aufwandbesteuerung werden heute vielmehr die klare gesetzliche Grundlage und das grundsätzlich bestehende öffentliche Interesse aufgrund des allgemeinen volkswirtschaftlichen Nutzens angeführt.

- Der Kern der Rechtsgleichheit, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wird bei korrekter Durchführung der Aufwandschätzung, namentlich bei korrekter Durchführung der Kontrollrechnung, nicht in untragbarer Weise verletzt.
- Auch das Verhältnismässigkeitsprinzip wird als nicht verletzt erachtet, wenn insgesamt der volkswirtschaftliche Nutzen für die Allgemeinheit bedeutend ist.
- Kommen noch fiskalische Interessen sowie verwaltungsökonomische Überlegungen dazu, dürfen diese in der Gesamtbeurteilung durchaus berücksichtigt werden, auch wenn sie für sich allein Einschränkungen der formal rechtsgleichen Behandlung nicht zu rechtfertigen vermögen.
- Der Bundesrat rechtfertigt denn auch die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung in seiner Vernehmlassungsvorlage vorwiegend mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen, der in einem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung belegt wird. Dieser Bericht ist in der Botschaft erwähnt (S. 14 unten).

Der Gegenvorschlag der Regierung steht im Einklang mit den Vorschlägen von FDK und Bundesrat. Die vorgeschlagenen Verschärfungen der Regierung tragen dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit noch besser Rechnung als der Vor-

schlag der FDK bzw. des Bundesrates und eliminieren auch weitgehend die Inländerdiskriminierung von Schweizern gegenüber Ausländern in ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Verhältnismässigkeitsgrundsatz bleibt gewahrt.

Trotz dieser rechtlichen Beurteilung ist es natürlich niemandem verwehrt, konsequenten und strikten Gleichbehandlungsüberlegungen den Vorzug zu geben. Allerdings muss man sich dann ehrlicherweise fragen lassen:

- Wird dieser Grundsatz der Gleichbehandlung verwirklicht, wenn die Pauschalbesteuerung neben Zürich einfach auch noch in unserem Kanton abgeschafft, in der übrigen Schweiz indessen beibehalten wird?
- Kappen wir damit für uns nicht einfach ein Mehr an Steuereinnahmen, das dann von anderen Kantonen bzw. ausländischen Staaten abgeholt wird?

c) Nutzen der Aufwandbesteuerung für den Kanton St.Gallen

Die Aufwandbesteuerung bringt dem Kanton St.Gallen und den Gemeinden jährliche Steuermehreinnahmen:

bis heute von	5 – 6 Mio. Franken
inskünftig mit dem Gegenvorschlag	10 - 12 Mio. Franken

Ausserdem hat die Aufwandbesteuerung positive volkswirtschaftliche Auswirkungen, indem die pauschalbesteuerten vermögenden Ausländer erhebliche Investitionen (z.B. in Wohnimmobilien) vornehmen und Konsumausgaben tätigen. Gerade dieser Aspekt darf nicht unterschätzt werden.

d) Fazit

Aufgrund dieser Situation und des Umstands, dass die Aufwandbesteuerung mit grösster Wahrscheinlichkeit auf Bundesebene beibehalten wird, wäre es nach Auffassung der Regierung verfehlt, wenn der Kanton St.Gallen das Instrument der Aufwandbesteuerung aufgeben würde. Der Kanton St.Gallen würde sich damit selbst schaden und interkantonal und international an Attraktivität für wohlhabende Ausländer verlieren.

Wenn die SP-Initiative gutgeheissen würde, hätte dies ausserdem zur Folge, dass die Pauschalbesteuerung lediglich bei den Kantons- und Gemeindesteuern aufgehoben würde. Aber auch in unserem Kanton würden die wohlhabenden Ausländer bezüglich der direkten Bundessteuer pauschal besteuert. Die st.gallischen Steuerbehörden hätten also für die gleiche Person

zwei unterschiedliche Besteuerungsmethoden anzuwenden, die ordentliche Besteuerung für die Staats- und Gemeindesteuer und die Pauschalsteuer für die direkte Bundessteuer. Das ist für die Steuerbehörden aufwendig und für die Betroffenen schwer verständlich.

Aus all diesen Gründen ist nach Auffassung der Regierung die Gesetzesinitiative zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung abzulehnen.

3. Gegenvorschlag (VIII. Nachtrag zum Steuergesetz)

Die Regierung teilt die Meinung der Finanzdirektorenkonferenz (FDK), dass die Voraussetzungen für die Aufwandbesteuerung verschärft werden sollen. Bei der Ausarbeitung des Gegenvorschlags hat die Regierung deshalb den Vorschlag der FDK berücksichtigt, diesen aber noch erheblich verschärft.

Ausgangspunkt für die Steuerbemessung soll nach wie vor der jährliche, weltweite Lebensaufwand der steuerpflichtigen Person und seiner Familie bilden. Dieser Aufwand soll aber neu wenigstens dem siebenfachen Betrag des jährlichen Mietzinses oder des Eigenmietwertes entsprechen (bisher das Fünffache). Führt die steuerpflichtige Person keinen eigenen Haushalt, soll der massgebliche Aufwand wenigstens den dreifachen Betrag des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung ausmachen (bisher das Doppelte). Auf jeden Fall sollen der massgebliche Aufwand und damit das steuerbare Einkommen neu wenigstens Fr. 600'000 betragen. Heute gibt es noch keinen solchen Mindestbetrag.

Für die Steuer vom Vermögen soll nach Auffassung der Regierung der zwanzigfache Aufwand massgebend sein. Bei einem Minimum von Fr. 600'000 Einkommen würde dies ein Mindestvermögen von Fr. 12 Mio. bedeuten.

Wenn jemand, der heute nach dem Aufwand besteuert wird, dies nicht erreicht, dann wird er verschiedene Möglichkeiten haben: 1. Er kann in einen anderen Kanton ziehen. 2. Er kann aber auch sagen, dass er hier bleibt und in Kauf nimmt, dass die höheren Werte für die Besteuerung angewendet werden. 3. Oder er kann verlangen, ordentlich besteuert zu werden. Die Regierung geht davon aus, dass ein Grossteil der rund 80 Personen im Kanton St.Gallen bleiben werden. Und dies wird Mehreinnahmen generieren.

4. Vergleich mit der Vernehmlassungsvorlage des Bundes

Abschliessend möchte ich noch kurz die vom Bundesrat geplante Reform der Aufwandbesteuerung ansprechen und sie mit der Vorlage der Regierung vergleichen:

Die Vernehmlassungsvorlage des Bundes geht ebenfalls – wie der Gegenvorschlag der Regierung – von einem minimalen Lebensaufwand des Siebenfachen des jährlichen Mietzinses oder Mietwertes aus, bzw. vom Dreifachen des jährlichen Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung. Während für die direkte Bundessteuer ein Mindestbetrag von Fr. 400'000 vorgesehen ist, sollen die Kantone selber einen Mindestbetrag festlegen. Im Vergleich dazu ist der Vorschlag der Regierung viel schärfer. Indem die Regierung für den massgeblichen Aufwand einen Mindestbetrag von Fr. 600'000 vorschlägt, setzt sie die Schwelle für die Aufwandbesteuerung im Kanton St.Gallen spürbar höher an. Damit trägt die Regierung dem Aspekt der Steuergerechtigkeit noch stärker Rechnung als der Bund.

Der Gegenvorschlag der Regierung weicht auch bei der vorgesehenen Übergangsfrist von der Vernehmlassungsvorlage des Bundes ab. Während der Bund die bisher Pauschalbesteuerten noch während 5 Jahren nach bisherigem Recht besteuern möchte, schlägt die Regierung eine kürzere Übergangsfrist von nur 3 Jahren vor. Die Regierung erachtet die 5-jährige Übergangsfrist als zu lang und möchte die verschärften Vorschriften schneller anwenden.

5. Antrag

Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen:

1. die Gesetzesinitiative "Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)" abzulehnen;
2. auf den VIII. Nachtrag zum Steuergesetz als Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative einzutreten.

Die **Kommissionspräsidentin** dankt Regierungsrat Gehrer für seine Ausführungen und fragt die Mitglieder, ob sie Verständnisfragen haben. Dies ist nicht der Fall.

4. Eintretensdiskussion

Friedl spricht im Namen der SP-Delegation. Die Pauschalbesteuerung ist nach Auffassung der SP ungerecht und rechtsstaatlich fragwürdig. Regierungsrat Gehrer hat vorhin genau ausgeführt, wie man die Sache anschauen kann, wie man die Verfassung prüfen und von allen Seiten quetschen und drücken kann, damit es so herauskommt, dass es vielleicht doch verfassungsmässig wäre. Die SP geht davon aus, dass die Pauschalbesteuerung verfassungswidrig ist. Es geht darum, dass eine kleine Minderheit, die reichen Ausländerinnen und Ausländer, privilegiert werden gegenüber dem Rest der Bevölkerung. Dies ist ungerecht. Die SP ist überzeugt, dass jeder in diesem Land Beiträge nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ent-

richten soll, damit das Land so sein kann wie wir es haben oder dass wir es in gewissen Punkten auch noch verbessern können. Die Bemessungsgrundlagen, die immer wieder erwähnt werden, das sind die Lebenshaltungskosten, der Eigenmietwert. Und wenn man sieht, was bis jetzt herausgeschaut hat, dann ist dies völlig ungenügend. Wenn man es wirklich auf reiche Ausländerinnen und Ausländer bezieht, sie aber im Durchschnitt bloss Fr. 220'000 steuerbares Einkommen haben, dann kann einem niemand angeben, dass dies der Realität entspricht.

Eine weitere Schwachstelle ist die Frage der Erwerbstätigkeit. Frau Fässler hat dies bereits angesprochen. Man hat versucht, den Fall von Herrn Vekselberg aufzuzeigen, ist jedoch nicht dahinter gekommen. Auch hier wird von allen Seiten gequetscht, damit gesagt werden kann, dass er in der Schweiz nicht erwerbstätig ist.

Regierungsrat Gehrer hat den volkswirtschaftlichen Nutzen der Pauschalbesteuerung von reichen Ausländerinnen und Ausländern angesprochen. Das muss man schon sehr relativieren. Man spricht von Arbeitsplätzen und von Geldern, die sie hier lassen. Diese Leute leben hier in einem Haus. Wenn nicht sie in diesem Haus wohnen, lebt jemand anders darin. Und diese Person soll dann so Steuern zahlen wie die übrige Bevölkerung in der Schweiz.

Ein wirklich negativer Effekt ist: Dadurch, dass man so Anreize schafft, dass reiche Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz fast gratis und zu einem super Service wohnen können, steigen die Preise für Liegenschaften und die Bodenpreise. Man kann jetzt sagen, das sei im Hochpreissegment und dem Normalbürger egal. Das ist nicht wahr. Vielleicht ist es zwar schon im Hochpreissegment, aber jene die darunter sind, müssen auf andere Grundstücke übergreifen und so wird dies heruntergebrochen. Die Bodenpreisverteuerung kennt man in diesen Kantonen und Ländern. Der Druck ist riesig. Das ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn und trifft die Bevölkerung in der Schweiz.

Die SP ist der Meinung, dass jemand, der hier bei uns lebt, sich wie alle anderen an der Erhaltung des Staates beteiligen soll. Es ist ja nicht so, dass die Ausländerinnen und Ausländer dies nicht würden. Sie müssen ja gar nicht. Frau Fässler hat es gesagt: Wenn man auswählen kann, so wählt man natürlich das Günstigere aus. Da kann man nicht einmal einen grossen Vorwurf machen. Wir machen ja das Gesetz.

Man muss auch nicht davon ausgehen, dass bei einer Abschaffung der Pauschalbesteuerung alle 78 oder 80 Personen den Kanton verlassen werden. Entweder haben sie sich doch hier niedergelassen und möchten hier bleiben und sind auch bereit, ihren Beitrag zu zahlen oder sie gehen. Dann wird aber das Haus wieder von jemandem bewohnt, der dann auch seine Steuern hier bezahlt. Die SP stellt fest, dass die Schweiz für reiche Ausländerinnen und Ausländer je

länger je beliebter wird. Wenn man die Zahlen in der Botschaft anschaut, dann ist die Anzahl der Personen von 1999 mit 3'106 bis 2008 auf 5'003 angestiegen. Das wird sich wohl weiter so fortsetzen. Die Frage ist: Möchten wir wirklich dieses Asyl bieten oder möchten wir, dass für die Leistungen in unserem Land bezahlt wird?

Festzustellen ist zudem, dass man bis jetzt auf Bundesebene nichts dagegen tun konnte. Der Kanton St.Gallen hat eine Standesinitiative eingereicht. Sie wurde lange nicht behandelt, dann wurde sie abgelehnt und jetzt will man sie noch ganz beerdigen. Man ist nicht bereit, auf diese Fragen, die aus den Kantonen kommen, einzugehen. Die Standesinitiative des Kantons St.Gallen wird versenkt. Gemäss Friedl ist es genau der richtige Moment zu sagen, wenn ihr es auf Bundesebene nicht macht, dann machen wir es auf Kantonsebene. Denn nur so kann man Druck auf die anderen Kantone ausüben. Zürich hat dies auch schon gemacht. Wie immer geht Zürich voraus. Auch Zürich musste mit den gleichen Argumenten umgehen. Und jetzt sagt Herr Gehrler, es sei der falsche Moment, da der Bund bereit sei, sich zu bewegen. Der Gegenvorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, ist ja bedeutend strenger. Und wenn es um den Wettbewerb geht, müsste man den Gegenvorschlag ja ablehnen, wenn der Bund nur bereit ist, in dieser Sache so wenig entgegen zu kommen.

Friedl versteht auch nicht, dass die Finanzdirektoren die Rechtsungleichheit dermassen in Kauf nehmen, nur weil es sich finanziell ein bisschen lohnt. Die Schweiz gesteht reichen Ausländerinnen und Ausländern eine lukrative Sonderregelung zu. Die Ungleichbehandlung gegenüber der eigenen Bevölkerung ist den Finanzdirektoren einfach egal. Das ist für die SP nicht nachvollziehbar, denn es ist einer Demokratie nicht würdig. Die Vorschläge, die auf dem Tisch sind, können das Grundproblem nicht lösen. Und das Grundproblem ist die Ungleichbehandlung der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber den reichen Ausländerinnen und Ausländern. Die SP empfiehlt deshalb, die Initiative anzunehmen. Der Gegenvorschlag erübrigt sich damit. Auf diesen muss man nicht eintreten.

Hug dankt im Namen der CVP-Fraktion vorerst der Regierung für die sehr ausführliche und übersichtliche Botschaft. Sie ist verständlich dargestellt. Am 26. November 2007 hat die CVP die Motion "Standesinitiative: Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländer – Gleichbehandlung mit Schweizer Steuerpflichtigen" eingereicht. Die Steuergerechtigkeit ist für die CVP ein sehr wichtiger Wert. Die Initiative ist in Bundesbern auf wenig Zustimmung gestossen. Der Ständerat hat sie bereits abgelehnt, der Nationalrat wird sehr wahrscheinlich folgen. Man kann durchaus sagen, dass eine Chance verpasst wird, schweizweit ein Zeichen zu setzen für mehr Transparenz und mehr Steuergerechtigkeit. Ein Alleingang des Kantons St.Gallen macht indessen wenig Sinn und er ist deshalb nicht weiter zu verfolgen. Der Gegenvorschlag zur Initiative wird auch für die Mehrheit der CVP-Fraktion einen gangbaren Weg darstellen. Der Einstieg

für die Möglichkeit, pauschal besteuert zu werden, wird viel höher. Das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand. Es ist ein paar Mal der Fall Vekselberg zitiert worden, und zwar von Fässler und von Friedl. Hug denkt, dass dies ein schlechter Ratgeber für die Initiative ist. Man denke an Müller (Milch), der ebenfalls in Zürich ist und Hug ist persönlich überzeugt, dass man solche Leute sehr schwer in den Griff bekommt, damit das Ziel der Steuergerechtigkeit erreicht wird. Die CVP-Fraktion wird deshalb die Initiative mehrheitlich ablehnen und dem Gegenvorschlag zustimmen.

Gemäss **Scheitlin** lehnt die FDP-Fraktion die Gesetzesinitiative klar ab und unterstützt den Gegenvorschlag. Dazu sind mehrere Argumente aufzuführen. Das 1. Argument: Die Pauschalbesteuerung hat ein Fiskalziel. Sie dient der Einnahmenbeschaffung und durch dieses attraktive Steuermodell wird ein Anreiz geschaffen, dass wohlhabende Ausländer in den Kanton St.Gallen resp. in die Schweiz kommen und hier wohnen. Das Steuersubstrat, das man hier angeht, ist sehr mobil. Das wechselt und ist sehr sensibel auf Steueranreize. Wenn man die Pauschalbesteuerung abschafft, so muss man sich bewusst sein, dass dieses mobile Steuersubstrat an einem anderen Ort anfallen würde. Und diese Einnahmen, die man einfach zusätzlich generieren kann, würden wegfallen. Auch würde die Abschaffung andere Aufgaben, und dazu gehören auch soziale Aufgaben, für den bestehenden Staat verteuern, resp. man müsste das Geld aus anderen Töpfen nehmen. Friedl hat vorhin argumentiert, wenn in einem Haus nicht ein wohlhabender Ausländer darin wohnen würde, dann würde ein anderer darin wohnen. Hierzu ist zu sagen, dass dann ein anderer darin wohnen würde, der in der Schweiz bereits Steuern zahlt, also nicht einer, der ein Zusatzsteuersubstrat generieren würde. Das, was man erreichen möchte, die Einnahmenbeschaffung, würde man damit eben nicht erreichen. 2. Punkt: Das ist die makroökonomische Bedeutung, die angesprochen wurde. Es ist nachgewiesen und es gibt verschiedene Studien, die in der Botschaft auch zitiert werden, dass die nach dem Aufwand besteuerten Personen in verschiedenen Gewerben einen Beschäftigungseffekt auslösen. Das geht von Hausangestellten, über den Gärtner bis zur Bauwirtschaft. In den Studien spricht man von 22'000 Stellen. Es wird relativiert. Wenn man auch nur die Hälfte nimmt, also wenn man nur 10'000 Stellen nimmt, die damit generiert werden, dann hat man immerhin einen Beschäftigungseffekt geschaffen. Und gerade die erhöhte Konsumneigung, die solche Personen haben, sind wichtige Einkommen für solche Berufsgattungen, die es nötig haben. Die FDP ist klar gegen einen Alleingang des Kantons St.Gallen. Nur weil Zürich und St.Gallen die Pauschalbesteuerung abschaffen, löst dies in Bundesbern überhaupt keinen Druck aus. Ein Alleingang wäre eher zum Nachteil des Kantons St.Gallen, weil eben die Zusatzeinnahmen wegfallen würden. Das mobile Steuersubstrat würde ohne Probleme in die Nachbarkantone ziehen und jene Personen hätten trotzdem alle Vorteile des Kantons St.Gallen resp. der Stadt St.Gallen, die im Kulturbereich und in anderen Gebieten sehr viel anbieten kann. Die FDP ist klar der Meinung, dass durch die Pauschalbesteuerung eine Positionsver-

besserung im Steuer- und Standortwettbewerb erreicht werden kann. Im internationalen Bereich gibt es auch in anderen Ländern (z.B. England) sehr lukrative Besteuerungsformen. Ein Alleingang des Kantons St.Gallen bzw. der Schweiz würde zu Nachteilen für uns führen. Deshalb ist die FDP der Meinung, dass die Gesetzesinitiative abzulehnen und der Gegenvorschlag anzunehmen ist.

Roland Hartmann spricht im Namen der SVP und möchte der Regierung auch für ihre Ausführungen danken. Mit der Annahme der Initiative würde man eine Steuererhöhung für weniger als 80 ausländische Personen beschliessen. Diese Leute verdienen ihr Einkommen klar nicht in der Schweiz und haben sich gerade wegen der Pauschalregelung, die zurzeit besteht, für den Kanton St.Gallen entschieden und haben bewusst bei uns ihren Wohnsitz. Niemand weiss, wie viele dieser Leute nach der Annahme der Initiative im Kanton St.Gallen bleiben werden oder ob sie sogar die Schweiz verlassen werden. Aufgrund der vorhandenen Steuerunterschiede muss der Kanton St.Gallen leider auf ganz reiche und ganz prominente Steuerzahler verzichten. Von den prominentesten Steuerzahlern in der Schweiz hat seines Wissens niemand den Wohnsitz im Kanton St.Gallen. Zu erwähnen sind Namen wie z.B. Tina Turner, Michael Schumacher, Kimi Räikkönen, Shania Twain, Phil Collins oder Boris Becker. Leider haben wir im Kanton St.Gallen nicht so prominente Namen, die dem Standortmarketing dienen würden. Die Pauschalsteuer kann von Kanton und Gemeinden wirklich als gute Marketingmassnahme eingesetzt werden. Darauf sollte nicht verzichtet werden. Die SVP zeigt sich deshalb für einmal ausländerfreundlich (Heiterkeit). Die SVP ist zusammenfassend klar gegen die Abschaffung der Pauschalbesteuerung und unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung.

Hoare spricht für die GRÜ-Fraktion. Ihre Fraktion ist selbstverständlich für die Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand. Schliesslich ist ihre Fraktion auch auf die Strasse gegangen und hat Unterschriften gesammelt. Bei allen Überlegungen des Kantons St.Gallen oder der Eidgenossenschaft hat sie nicht ein einziges gefunden, das sie vom Gegenteil überzeugt hat. Es hat vielmehr Punkte, die für Hoare völlig unverständlich sind. Sie möchte daran erinnern, dass im Jahr 2007 der Kantonsrat mit einer Mehrheit die Standesinitiative nach Bern schickte. Man wusste, dass Standesinitiativen nicht einen so grossen Effekt haben. Die Regierung musste in der Folge contre-coeur die Standesinitiative in Bern verteidigen. In Zukunft wird dies in einem solchen Fall ein Vertreter des Präsidiums machen. Hoare kann sich schon vorstellen, dass die Regierung nicht ganz vehement in Bern für die Standesinitiative eingetreten ist. Hingegen hat Hoare die Voten im Ratsinformationssystem (RIS) nachgeschaut, die z.B. Regierungsratskandidat Beni Würth damals gehalten hat. Würth als Stadtpräsident von Rapperswil-Jona ist sicher einer von jenen Gemeinden, in denen einige nach dem Aufwand Besteuerte wohnen. Er hat beispielsweise gesagt: "Das Volk ärgert sich zu Recht, und zwar weit bis in die bürgerlichen Wählerschichten hinein, über das intransparente Abschliessen von Vereinbarun-

gen zwischen Fiskus und Steuerzahler, während der Normalbürger brav seine Steuererklärungen ausfüllen muss." Hoare ist überzeugt, dass das Volk nicht mikroökonomisch, makroökonomisch oder marketingmässig abstimmen wird, sondern es wird nach Gerechtigkeit Ausschau halten. Auch ist sich Hoare sicher, dass auch das SVP-Stimmvolk auf diese Schiene aufsteigen wird. Sie ist zuversichtlich, dass die Initiative vom Stimmvolk angenommen wird.

Regierungsrat Gehrer möchte zuerst etwas zu Claudia Friedl sagen. Es ist richtig, dass unklar ist, wie viele der 80 heute Pauschalbesteuerten abwandern werden. Aber: Die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung hat nicht nur auf die Bestehenden eine Wirkung. Es geht insbesondere auch um die Frage, ob neue Personen hinzukommen sollen. Und darin sieht die Regierung auch den Nachteil, wenn der Kanton St.Gallen praktisch im Alleingang dieses Instrument nicht mehr hat. Die Argumentation nur mit den 80 Bestehenden ist ein bisschen zu eng. Ein zweiter Punkt: Gehrer findet die Aussage gewagt, dass im Fall, wo der Bund die Vorlage gemäss Vernehmlassungsentwurf umsetzt, der Kanton St.Gallen aus Steuerwettbewerbsgründen den Gegenvorschlag wieder anpassen und die Mindestgrenzen wieder heruntersetzen würde. So hat Gehrer es verstanden. Zumindest wäre dies nicht die Meinung der Regierung. Denn die Bundesvorlage und auch der FDK-Vorschlag legen für die Kantone keine Mindestgrenzen von Fr. 400'000 fest, sondern sagen nur, dass die Kantone frei sind, jedoch eine Mindestgrenze festlegen müssen. Gehrer ist sich schon bewusst, dass im Welschland die Mindestgrenze nicht höher als Fr. 400'000 sein wird und es ist die Frage, ob die Grenze überhaupt dort ist. Gehrer hat sich auch in der FDK von Anfang an, als es auch um die Standesinitiative gegangen ist, immer für Verschärfungen ausgesprochen (soweit er überhaupt gesprochen hat, weil er sich teilweise enthalten hat). Und für Gehrer ist klar: Auch wenn auf Bundesebene die Vorlage kommt, müsste es im Kanton St.Gallen bei der jetzt vorgesehenen Verschärfung bleiben. Die Regierung ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit der Akzeptanz der Vorlage Steuergerechtigkeitsüberlegungen auch von Bedeutung sind. Und es geht auch darum, eine Mehrheit zu schaffen. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass der Kanton St.Gallen die Mindestgrenzen anpasst. Gehrer geht nicht davon aus, dass die Regierung die Vorlage wieder von sich aus nach unten korrigieren würde. Gehrer spricht jetzt für sich, er hat die Regierung diesbezüglich nicht konsultiert.

Noch zur Standesinitiative mit der contre-coeur-Vertretung: Gehrer findet es richtig, dass man jetzt eine Änderung vornimmt für jene Fälle, in denen die Regierung tatsächlich eine andere Meinung hatte. Gehrer hat es noch ein bisschen leichter gehabt: Als die Regierung jene Meinung hatte, war er selber noch nicht in der Regierung. Von daher darf Gehrer ein bisschen eine andere Auffassung haben. Von der Standesinitiative mag man halten, was man will. Entscheidend ist jedoch, dass es dabei um eine Bundeslösung geht. Das ist ein grosser Unterschied. Hier geht es jedoch um eine kantonale Ausrichtung.

Hug möchte eine Klarstellung anbringen. Hoare hat den CVP-Fraktionschef zitiert. Es ist durchaus so, dass er bei der Einreichung der Standesinitiative so argumentiert hat. Damals wollte man eine schweizweite Lösung auf diesem Sektor. Hug hat mit Würth gesprochen und Würth ist ganz klar der Meinung, dass wenn es schweizweit nicht geht, ein Alleingang für den Kanton St.Gallen dann keinen Sinn macht. Würth hat Hug mitgeteilt, dass er für den Gegenvorschlag ist. Damals ging es um eine schweizweite Lösung und die hätte die CVP auch unterstützt. Aber nachdem diese nicht mehrheitsfähig ist, wäre es nicht richtig, wenn man jemanden zitiert und behauptet, seine Meinung sei so.

Eggenberger weist darauf hin, dass die Gemeindepräsidenten angesprochen wurden. Als direkt betroffener Gemeindepräsident möchte Eggenberger seine Erfahrungen einbringen. Mit dem Instrument der Pauschalbesteuerung hat eine kleine, finanziell schwache Gemeinde die Möglichkeit, entsprechende Personen anzusiedeln. Eine Gemeinde kann schöne Wohnlagen haben, kann aber auch Gebäude haben, die einen relativ hohen Sanierungsbedarf haben. Und so kann man entsprechende Personen ansiedeln. Eggenberger spricht aus Erfahrung. Das volkswirtschaftliche Interesse und die Wertschöpfung, die Regierungsrat Gehrler erwähnt hat, trafen bei jenen Personen zu. Das einheimische Gewerbe hat stark profitiert. Zusätzlich haben auch Organisationen und Stiftungen von Zuwendungen profitiert. Das ist eine gute Sache. Eggenberger ersucht deshalb die Kommission darum, die Initiative abzulehnen und auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Böhi weist darauf hin, dass schon vielfach der Ausdruck Steuergerechtigkeit gefallen ist. Aber was heisst das schon, Steuergerechtigkeit? Ist es gerecht, wenn ein AHV-Rentner fast keine Abzüge machen kann und dadurch im Verhältnis oder reell sogar fast mehr Steuern als ein Gutverdienender bezahlt, der eine gute Steueroptimierung machen kann? Hinzu kommt noch in Bezug auf die Steuergerechtigkeit ein anderes Thema, nämlich die Inländerdiskriminierung beim System der Quellensteuer. Denn bei der Quellensteuer ist es so, dass ein Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung Quellensteuer bezahlen muss. Dort gibt es progressive Einheits-tarife. Wenn jemand z.B. Fr. 5'000 verdient, zahlt er angenommen ca. 10 %, und zwar ob er in Mörschwil wohnt oder in Wildhaus. Wenn man es genau betrachtet, zahlt wahrscheinlich ein Schweizer oder ein Ausländer mit Niederlassungsbewilligung in Wildhaus mehr Steuern als der Quellenbesteuerte. Möchte man konsequent sein, dann müsste man auch diesen Bereich ansehen, falls man von der Inländerdiskriminierung als Argument gegen die Pauschalbesteuerung spricht. Würde es die Pauschalbesteuerung nicht geben, würde Böhi sich sicher nicht für die Einführung einsetzen. Aber da es sie schon gibt, dann soll man dafür sorgen, dass jene Personen mehr zahlen müssen.

Aufgrund der Steuersituation in den Nachbarländern, die ja alle die Steuerschraube anziehen und aufgrund der Tatsache, dass es für Ausländer zum Glück schwieriger wird, Schwarzgelder in die Schweiz zu bringen, geht Böhi davon aus, dass es weniger ausländisches Geld geben wird, das in die Schweiz kommt. Aber Böhi geht auch davon aus, dass mehr wohlhabende Ausländer in die Schweiz kommen werden. Von daher wird die Pauschalbesteuerung in der nächsten Zeit wohl eine grössere Zukunft haben als bisher. Deshalb ist Böhi gegen die Initiative und unterstützt den Gegenvorschlag.

Widmer spricht jetzt parteiungebunden als Bürger, der seine 20 % des Einkommens abliefern muss. Praktisch alle Votanten zweifeln an der Gerechtigkeit des Systems der Pauschalbesteuerung. Wir haben heute eine Ghettoisierung von reichen Ausländern (z.B. am Zürichsee und Genfersee). Es gibt Gebiete, in denen ein normaler, sehr gut verdienender Schweizer nicht in der Lage ist, zu wohnen. Es entsteht fast eine Klassenbildung mit sehr wenig Gegenleistung. Durch diese Politik, die wir betreiben, verteuern wir unseren Standard. Für Widmer ist dies sozialpolitisch sehr fragwürdig. Vor allem auch, wenn man die Zunahme pro Jahr von rund 400 Personen betrachtet. Es gibt zwar ein paar Mio. Fr. mehr Steuereinnahmen, aber das Leben wird massiv verteuert. Die beiden Rennfahrer wurden angetönt. Michael Schumacher wollte vor ein paar Jahren in den Kanton AR ziehen. Wenn einer einen Namen und dazu auch noch Geld hat, neigt man dazu, ihm fast alles zu ermöglichen. Es ist traurig, dass heute Gemeindebehörden und auch Kantons-Regierungen bereit sind, Sonderlösungen zu schaffen. Und erst wenn die Pro Natura oder irgendein Umweltschutzverband kommt, zieht man den Schwanz ein. Für Widmer ist dies höchst gefährlich, gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, die sich an das Gesetz halten müssen. Erwähnt wurde auch das Beispiel von Müller-Milch im Kanton Zürich. Er bleibt offenbar trotz Abschaffung der Pauschalbesteuerung weiterhin im Kanton Zürich. Müller ist ein sehr vermögender Mann, der im Milchmarkt ein Kartell hat. Dies ist für Widmer ein deutliches Beispiel. Dieser Mann beeinflusst in Europa den Milchmarkt, und zwar kartellmässig. Darunter leiden wir in unserem Land massiv. Unsere Branche verliert sehr viel Geld. Wir gehen hin und bieten einem solchen Herrn gegen wenig Entgelt Zuflucht, Anonymität und Sicherheit. Für Widmer ist dies mehr als nur fragwürdig. Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir seit Jahrzehnten in vielen Bereichen in unserem Land käuflich sind und auch weiterhin käuflich bleiben. Wir bieten Hort und Zuflucht für dubiose Leute. Es wurde auch der Name Vekselberg genannt. Wir sind nicht sicher, wo diese Leute ihr Geld verdienen. Und was Widmer am meisten stört ist, dass wir selber zum Teil die Leidtragenden sind von solchen Leuten, die sehr viel Geld verdienen. Für Widmer gehört die Pauschalbesteuerung abgeschafft, und zwar aus unpolitischen Überlegungen, einfach aus Gründen der Gerechtigkeit.

Zigerlig möchte mit ein paar Hintergrundinformationen zu Stichworten dienen, die man vorhin im Laufe der Eintretensdebatte gehört hat. Zuerst zum Stichwort, dass der Bund und die FDK

nie gehandelt, sondern immer zugewartet haben: Der Kanton St.Gallen war nicht direkt beteiligt. Wir haben die Pauschalbesteuerung seit der Totalrevision des Steuergesetzes, und zwar aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes. Vorher kannte der Kanton St.Gallen dieses Institut nicht. Man hat es vor allem in der Westschweiz während langer Jahre gepflegt und eine Tradition gehabt. Zigerlig möchte erläutern, warum man hier bis heute so rudimentäre Regeln hat. Lange Jahre war die rechtliche Situation die, dass kein ausländischer Staatsangehöriger einen Anspruch auf Aufenthalt in der Schweiz gehabt hat. Es war praktisch ein Gnadenakt, dass man die Aufenthaltsbewilligung an eine ausländische Person gegeben hat. Und dann konnte man einfach einen "Eintrittspreis" sagen, damit es sicher so und so viel Steuern gibt. Dann hat die Schweiz das Freizügigkeitsabkommen mit der EU abgeschlossen, wonach EU-Bürgerinnen und -Bürger neu einen Aufenthaltsanspruch in der Schweiz haben, wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen (z.B. bei Nichterwerbstätigen das Vorhandensein genügender finanzieller Mittel). Diese Personen haben dann gleichzeitig Anspruch auf Aufwandbesteuerung. Hier hat sich etwas geändert. Im Verhältnis zu Bürgern aus Drittstaaten besteht auch heute noch die Drittstaatenregelung. Bei jemandem aus dem Nicht-EU-Bereich geht die Bewilligungserteilung über das Ausländeramt bzw. das Bundesamt für Migration. Und nach den bundesrechtlichen Vorgaben können öffentliche Interessen der Kantone (auch fiskalische Interessen) Grund sein für eine Aufenthaltsbewilligungs-Erteilung. Bei den fiskalischen Gründen kennt man Grössenordnungen, die solche Personen zahlen müssen, wenn sie eine Aufenthaltsbewilligung erhalten wollen. Stichwort: Wenn ein russischer Staatsangehöriger zu uns kommt, unterliegt er jenem Regime. Jene bestimmen zuerst einmal, was zu zahlen ist und nicht der Fiskus. Darum ist es wichtig, dass es auf Bundesebene Mindestbestimmungen gibt, damit als Extrembeispiel nicht ein deutscher Rentner sagen kann, er wohne hier in einer 2-Zimmer-Wohnung, brauche überhaupt nichts mehr, möchte nach Aufwand besteuert werden und ein paar Franken versteuern. Er könnte es heute sogar rechtlich erzwingen. Dies ist die heutige Situation. Das geschieht nicht, es sind nicht diese Personen, die damit kommen, aber rechtstheoretisch wäre dies möglich. Man hat den Handlungsbedarf aufgrund des Freizügigkeitsabkommens lange Zeit nicht erkannt.

Als 2. Punkt noch ein Wort zur Sichtweise: Als Normalbürger nimmt man jeweils auch normale Verhältnisse an. Personen im internationalen Bereich haben jedoch nicht normale Verhältnisse. Zigerlig möchte dies anhand des erwähnten Falles von Herrn Müller zeigen. Müller wurde im Kanton Zürich pauschalbesteuert. Als die Volksabstimmung kam, hat er sich dahingehend geäußert, dass er die Schweiz verlässt. Aber er bleibt. Man konnte in einer kleinen Meldung im Tages-Anzeiger kürzlich lesen, dass er trotzdem nicht mehr Steuern bezahlt. Der Journalist war verwundert. Es gab noch einen Hinweis, dass wahrscheinlich Steuerberater dahinter steckten. Zigerlig möchte damit nur sagen, dass es im internationalen Bereich völlig legale Strukturen gibt, die der Optimierung dienen. Der Kanton St.Gallen kennt auch solche Fälle. Dabei geht es

dann in die oberste Liga der Beratung. Ein Beispiel von uns ist jemand, der Fr. 3 Mio. Steuern bezahlt, dies ist kein Ausländer, sondern ein Schweizer. Vom Portefeuille her könnte diese Person möglicherweise viel mehr bezahlen. Aber er hat eine Struktur auf der Welt, dass er eine Limited Partnership in Holland hat. Wer in diesem Bereich tätig war, weiss, dass man damit etwas machen kann, und zwar überhaupt nicht off-shore, auf den Cayman-Islands oder so, sondern ganz ordentlich strukturiert. Mit solchen Konstruktionen kann man die Steuern optimieren. Zigerlig hat die Summe erwähnt, die diese Person im Kanton St.Gallen bezahlt. Zum Glück ist diese Person mit dieser Summe bei uns. Es ist schwierig für die Normalbürgerin und den Normalbürger, nachzuvollziehen, dass es solche Strukturen gibt. Zigerlig hat den Fall Müller zitiert. Er weiss nicht, was dort genau passiert ist, aber er kann sich in etwa den Reim machen, in welche Richtung es geht.

Als 3. Punkt möchte Zigerlig die Liegenschaften ansprechen. Es gibt tatsächlich Liegenschaften, die sehr begehrt sind. Wenn dann eine Gemeindepräsidentin oder ein Gemeindepräsident oder auch der Kanton gerne eine Person hätte, die noch mehr Steuern bezahlt, tant mieux. Aber Zigerlig hat auch eine Liegenschaft vor Augen, ein sehr schönes Objekt, das jedoch seit Jahren leer steht. Dort ist jetzt eine Person eingezogen, die pauschal besteuert wird. Zigerlig hat jenen Gemeindepräsidenten kürzlich getroffen. Dieser hat gesagt, dass bei ihm die einfache Steuer von 2009 auf 2010 gestiegen ist, obwohl aufgrund der Steuergesetzrevision allgemein eine Senkung prognostiziert wurde. Der Grund für die Erhöhung der einfachen Steuer in jener Gemeinde war die Ansiedlung dieser pauschal besteuerten Person. Zigerlig möchte damit sagen, dass dies für eine Gemeinde durchaus wichtig sein kann. Im konkreten Fall geht es um eine sehr begüterte Person, die sich innerlich bereits auf die neue Regelung ausgerichtet hat. In Bezug auf das Objekt hat diese Person lediglich einen Vorkaufsvertrag abgeschlossen. Sie will jetzt abwarten, wie es weiter geht, im Prinzip möchte diese Person das Objekt kaufen.

Bekannte Namen hat es bei den Aufwandbesteuerten im Kanton St.Gallen nicht. Es sind alles stille Bürger. Nebenbei gesagt hat Michael Schumacher auch im Kanton St.Gallen verhandelt, nicht er selber, aber sein Vertreter. Aber sinnigerweise war jenes Objekt zu nahe an der Autobahn.

Angesprochen wurde vorhin die Quellensteuer. Sie ist eine Steuer, die notwendigerweise mit Pauschalen arbeiten muss. Die Gewinnungskosten werden pauschaliert, andere Abzüge werden pauschaliert, aber man kann nicht mehr abziehen als dies. Ein zweiter Punkt ist, dass die Quellensteuer vom Arbeitgeber abgerechnet wird. Dem Arbeitgeber ist nicht zuzumuten, immer noch die Gemeindetarife zur Anwendung zu bringen. Deshalb kennen wir den Kantonstarif, bei dem man das gewogene Mittel der Gemeindesteuerfüsse nimmt. Ein Quellenbesteuerter zahlt, wenn er in einer Gemeinde mit einem tiefen Steuerfuss wohnt, eher zuviel, in einer anderen

eher zu wenig. Die Fälle sind so, dass es auf beide Seiten ausschlägt. Man nimmt natürlich gerne nach eigenen Interessen jene Beispiele, die für die eigene Position sprechen. Zigerlig betont jedoch, dass es auf beide Seiten ausschlägt. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit und Pauschalierung stehen sich immer entgegen. Das Bundesgericht hat die Quellenbesteuerung aufgrund des Freizügigkeitsabkommens relativiert. Bei den Personen, die vor Bundesgericht Recht erhalten haben, handelt es sich um solche, die mehr bezahlen als jemand, der in der Schweiz ist. Jene gingen vor Gericht.

Zum Vergleich mit dem Ausland: Fast alle Staaten kennen Regelungen, wie wir sie mit der Besteuerung nach dem Aufwand haben. In der Botschaft wurden einzelne aufgezählt. Erwähnt sei Österreich, das die sogenannte Meistbegünstigungsregelung kennt. Das heisst, das Bundesfinanzministerium kann einem zuziehenden Ausländer zusichern, dass er nicht mehr Steuern zahlen muss als am bisherigen Ort. Das ist ein Modell eines deutschen Staatsangehörigen: Er geht nach Monaco und ist weg von Deutschland, zieht dann nach Österreich mit der Steuerbelastung von Monaco und ist dann wieder in der Nähe des Ortes, von dem er herkam. Es gibt Personen, die dies machen. Bekannt ist auch das grosse Modell von London. Belgien und Liechtenstein kennen ebenfalls eine solche Regelung. Gerechtigkeit ist im Steuerbereich etwas Relatives. Zigerlig ist schon lange dabei und gebraucht heute gerne das Wort der Opfersymmetrie. Gerechtigkeit gibt es in einer anderen Welt.

Friedl nimmt Bezug auf die von Zigerlig erwähnten Fälle. Sie geht jedoch davon aus, dass es ganz viele Fälle von Personen sind, die keinen grossen Namen haben. Die Frage ist, zahlen diese Personen wie alle anderen in diesem Staat für die Erhaltung der Dienstleistungen. Und dies ist ganz einfach. Das sollen sie. Dass es im Steuergesetz viele Schlupflöcher gibt, hat die SP schon oft bemängelt und wird es weiterhin tun. Jeder ist frei, dorthin zu zügeln, wo er möchte. Am billigsten wäre es, wenn man normalbesteuert wird, in Bulgarien oder Rumänien. Wenn es einem dort besser gefällt, soll man dorthin zügeln.

Bärlocher vertritt die Minderheitsmeinung der CVP-Fraktion. Zigerlig hat gesagt, dass es eine andere Welt ist und nicht normale Verhältnisse vorliegen. Wenn Bärlocher aber die Liste anschaut, so kommt man zum Schluss, dass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn man pauschalbesteuert wird. Aufgrund der Beträge kann man nicht behaupten, dass dies eine andere Welt ist. Regierungsrat Gehrler sagte, dass die Verfassungsmässigkeit der Ungleichbehandlung zwischen den Reichen und den Zahlreichen zu bejahen ist, wenn die Unterschiede in der Behandlung nicht allzu gross sind. Durch die Kontrollrechnung soll dies sichergestellt werden. Wenn Bärlocher den Gegenvorschlag betrachtet, in dem man wesentliche andere Massstäbe anlegt, dann muss er davon ausgehen, dass man zumindest in der Vergangenheit trotz der Kontrollrechnungen eine gewisse Ungleichbehandlung eingeräumt hat und sie durchaus akzep-

tiert hat. Die Übergangsfrist will man von 5 Jahren auf 3 Jahren verkürzen. Man will also die Anpassungen rascher vornehmen. Also muss man sagen, dass es in der Vergangenheit mit dieser Pauschalbesteuerung nicht funktioniert hat.

Mit St.Gallen und Zürich wird der Mangel an Steuergerechtigkeit in der Schweiz nicht behoben. Bärlocher hat vielleicht einen Nachbar, der seine Kinder nicht erzieht und es leichter hat. Für ihn selber sind andere Wertmassstäbe massgeblich. Wenn es für ihn stimmt, dann muss der Nachbar mit seinem Problem zurechtkommen. Bärlocher versucht, seine eigene Werthaltung umzusetzen. Die fiskalischen Überlegungen sind für Bärlocher die einzigen, die er als legitim erachtet. Es gibt mehr Steuern, wenn diese Leute hier sind. Mehr Mühe hat er jedoch mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen. Studien sagen, dass diese Leute sehr viel Geld ausgeben, z.B. für Kulturausgaben. Wenn Bärlocher mit Zigerlig eine Vereinbarung treffen würde, dass er weniger Steuern zahlen müsste, dann würde Bärlocher auch mehr Geld ausgeben. Das wäre auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen. Wenn die Pauschalbesteuerten gleich behandelt würden wie die anderen Steuerpflichtigen, dann gäbe es mehr Steuereinnahmen. Und dann kann man den Steuerfuss senken. Wenn alle mehr in der Tasche haben aufgrund der geringeren Steuerbelastung, wie hoch wäre der volkswirtschaftliche Nutzen dann? Die Pauschalbesteuerung weicht stark von den ethischen Vorstellungen von Bärlocher ab. Deshalb wird er sich für die Initiative einsetzen.

Regierungsrat Gehrer möchte noch etwas zu den sozialpolitischen Überlegungen des parteiunabhängigen Bürgers Andreas Widmer sagen. Gehrer möchte klar widersprechen, dass im Kanton St.Gallen eine Ghettoisierung stattgefunden hat. Man kann nicht von anderen Verhältnissen auf uns ableiten. Alle Fälle im Kanton St.Gallen werden immer vom gleichen Mitarbeiter des Kantonalen Steueramtes bearbeitet. Die Gemeinden haben also nicht die Möglichkeit, hier irgendetwas zu basteln. Gehrer hat bewusst nicht eine Liste herausgegeben, die auf Gemeinden bezogen ist, denn wenn es in einer Gemeinde nur einen Fall geben würde, würde man relativ schnell wissen, wer das ist. Aber Gehrer hat eine Liste, die auf Regionen bezogen ist. Daraus geht hervor, dass es in allen Regionen in unserem Kanton eine bestimmte Anzahl von Pauschalbesteuerten hat und zwar wie folgt:

Region	Anzahl Fälle
Stadt St.Gallen	15
Fürstenland	13
Rheintal	23
Sarganserland	13
Linthgebiet	22

Toggenburg	4
------------	---

Es gibt somit keine Region, die keine Pauschalbesteuerten hat oder eine Region, die total oben aus schwingt. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass Gehrler dem Eindruck, den Widmer gegeben hat, widersprechen möchte, wonach diese Personen nicht nach Gesetz beurteilt werden. Dem ist nicht so. Es besteht eine gesetzliche Grundlage. Diese Personen werden nach unserem kantonalen Gesetz pauschal besteuert. Und die Kontrollrechnung, die von Bärlocher angesprochen wurde, die wird gemacht. Wie es im Detail funktioniert, das kann zum Teil auch ein Gespräch sein. Gehrler gibt durchaus zu, dass es nicht so einfach ist. Dass es ungerichte Fälle gegeben hat, ist nicht zu bestreiten, sonst käme man auch nicht zur Überlegung, dass gewisse Anpassungen gemacht werden müssen. Gehrler geht davon aus, dass der Kanton St.Gallen kein Hort für dubiose Leute ist. Dies möchte er hier klar gesagt haben.

Die **Kommissionspräsidentin** stellt fest, dass die Diskussion im Moment erschöpft zu sein scheint. Auf das Geschäft 29.10.03 ist man eingetreten. Inwieweit dies auch für den Nachtrag (22.10.11) gilt, sieht man später.

Pause zwischen 10.00 Uhr und 10.15 Uhr.

5. Detailberatung

Die **Kommissionspräsidentin** geht den Bericht ziffernweise durch.

Ziff. 1 Initiativbegehren

Ziff. 1.1 Wortlaut des Initiativbegehrens

keine Wortmeldungen

Ziff. 1.2 Begründung

keine Wortmeldungen

Ziff. 1.3 Feststellung der Zulässigkeit

keine Wortmeldungen

Ziff. 1.4 Zustandekommen

keine Wortmeldungen

Ziff. 1.5 Volksabstimmung

keine Wortmeldungen

Ziff. 2 Besteuerung nach dem Aufwand

Ziff. 2.1 Geltende Regelung

keine Wortmeldungen

Ziff. 2.2 Funktionsweise der Aufwandbesteuerung

keine Wortmeldungen

Ziff. 2.3 Entstehungsgeschichte

keine Wortmeldungen

Ziff. 2.4 Anzahl der Aufwandbesteuerten in der Schweiz und in den Kantonen

keine Wortmeldungen

Ziff. 2.5 Ertrag der Aufwandbesteuerung

keine Wortmeldungen

Ziff. 2.6 Pauschalbesteuerung im Ausland

keine Wortmeldungen

Ziff. 2.7 Argumente für die Besteuerung nach dem Aufwand

keine Wortmeldungen

Ziff. 2.8 Argumente gegen die Besteuerung nach dem Aufwand

Peter Hartmann geht davon aus, dass das Initiativkomitee in den Abstimmungsunterlagen einen Text zu den Argumenten schreiben wird. Wenn er die Argumente im Bericht durchliest, dann ist er schon erstaunt über die Reihenfolge und die Wertung. Für Hartmann, der auf der Strasse Unterschriften sammeln ging, scheint die Reihenfolge der Argumente nicht richtig zu sein.

Regierungsrat Gehrler akzeptiert den Vorwurf. Es ist auch nicht die Aufgabe der Regierung, das Initiativkomitee 1:1 sprechen zu lassen. Man hatte jedoch das Gefühl, dass es eine relativ neutrale Darstellung ohne grosse Wertung ist. Es wurde einfach das aufgenommen, was hauptsächlich gegen die Besteuerung nach dem Aufwand vorgebracht wird, ohne dies gross zu werten.

Ziff. 2.9 Vorstösse im Kanton St.Gallen

keine Wortmeldungen

Ziff. 2.10 Vorstösse in anderen Kantonen

keine Wortmeldungen

Ziff. 2.11 Vorstösse auf Bundesebene

keine Wortmeldungen

Ziff. 3 Wertung der Initiative

Ziff. 3.1 Folgen der Abschaffung der Aufwandbesteuerung im Kanton St.Gallen

keine Wortmeldungen

Ziff. 3.2 Ablehnung der Initiative und Gegenüberstellung eines Gegenvorschlags

Für **Peter Hartmann** ist noch eine Bemerkung zur Ziff. 3.2.2 "Verhältnis zur Personenfreizügigkeit: mögliche Auswirkungen" wichtig. Hier muss man den Hinweis betonen, der bereits vorhin bei der Eintretensdiskussion gemacht wurde. Die Tendenz zur Zuwanderung aus steuertechnischen Gründen wird sich mit der Personenfreizügigkeit noch verstärken. Bei Ziff. 3.2.2 heisst es am Schluss: "Daraus folgt, dass gegenüber früher somit viel mehr Personen für eine Aufwandbesteuerung in Frage kommen." Die Perspektive der Pauschalbesteuerung ist an sich positiv, d.h. es wird mehr Personen geben, die sie in Anspruch nehmen können. Es stellt sich die Frage, ob man die Ungerechtigkeit weiter verstärken und weiter unterstützen möchte.

Ziff. 3.3 Verfahren

keine Wortmeldungen

Ziff. 4 Anträge

Friedl stellt die Anträge der SP wie folgt:

1. die Gesetzesinitiative "Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)" sei anzunehmen;
2. auf den VIII. Nachtrag zum Steuergesetz als Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative "Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer) sei nicht einzutreten.

Die **Kommissionspräsidentin** leitet über zur Seite 22, nämlich zum Entwurf der Regierung vom 10. August 2010 betreffend

Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative "Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)"

und eröffnet die Diskussion zur

Ziff. 1: Die Gesetzesinitiative "Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)" wird abgelehnt.

Friedl teilt mit, dass ihr Antrag ist: Die Gesetzesinitiative wird angenommen.

Die **Kommissionspräsidentin** lässt über die Gesetzesinitiative abstimmen, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Abstimmung:

für den Antrag der Regierung (Ablehnung der Gesetzesinitiative):	11
gegen den Antrag der Regierung (für Annahme der Gesetzesinitiative):	5
abwesend	1

Damit ist der Antrag der Regierung angenommen, wonach die Gesetzesinitiative abgelehnt wird.

Die **Kommissionspräsidentin** eröffnet die Diskussion zur Ziff. 2 auf Seite 22:

Dem Volk wird ein Gegenvorschlag in Form eines VIII. Nachtrags zum Steuergesetz unterbreitet.

Friedl fragt, ob man den VIII. Nachtrag zum Steuergesetz nicht auch diskutieren müsste, mit Eintreten usw. Sie möchte beliebt machen, dass man den VIII. Nachtrag zum Steuergesetz wie ein Geschäft bearbeitet.

Die **Kommissionspräsidentin** antwortet, das würde heissen, dass man jetzt noch nicht Ziff. 2 des Entwurfs des Kantonsratsbeschlusses berät und darüber abstimmt, sondern zuerst das Geschäft 22.10.11 behandelt. Sie lässt über dieses Vorgehen abstimmen.

Abstimmung:

mit diesem Vorgehen einverstanden: 17
dagegen: 0

Der Vorschlag von Friedl wird einstimmig angenommen.

Die **Kommissionspräsidentin** fragt, ob sich die Fraktionen wie bei einer Eintretensdiskussion nochmals dazu vernehmen lassen wollen. Das ist nicht der Fall. Sie lässt deshalb über das Eintreten abstimmen.

Abstimmung:

für Eintreten auf den VIII. Nachtrag zum StG: 12
dagegen: 5

Damit ist die Kommission auf den VIII. Nachtrag zum Steuergesetz eingetreten.

Die **Kommissionspräsidentin** geht nun ziffernweise vor.

Ziff. I

Art. 27 Abs. 1

Hoare wendet sich an Zigerlig und weist auf den Wortlaut hin, wo es heisst: "Die Steuer vom Einkommen wird nach dem weltweiten Aufwand des Steuerpflichtigen und seiner Familie be-

messen und nach den ordentlichen Steuersätzen berechnet." Es nimmt sie Wunder, ob alte Steuerpflichtige, die nach dem Aufwand besteuert werden, wie z.B. der IKEA-Gründer, immer besser fahren, weil deren Familien ja kein Substrat mehr brauchen und sie nur noch als Einzelpersonen oder als sehr vermögende Ehepaare betrachtet werden. Das würde dann heissen, dass sie mit zunehmendem Alter immer günstiger fahren. Hoare möchte diese Wissensfrage noch geklärt haben.

Gemäss **Zigerlig** ist es durchaus möglich, dass man mit zunehmendem Alter weniger Aufwand hat. Man sagt ja von Herrn Kamprad, dass er im Waadtland in einer 2-Zimmer-Wohnung lebt. Der Aufwand bemisst sich schon so, wie einer lebt. Also konkret: Wenn man weiss, dass jemand noch eine Wohnstätte in St. Moritz, eine Wohnstätte in Miami und eine Hochseejacht hat, dann sieht man etwa den Aufwand. Es ist dann einfach eine Schätzung. Im konkreten Fall wird dies jeweils mit dem Vertreter des Steuerpflichtigen besprochen, und nicht selten hat man den Steuerpflichtigen auch persönlich vor sich. Die Lebensverhältnisse werden so im Gespräch ermittelt. Aber es ist schon so, dass sich die Lebensverhältnisse verändern können. Zigerlig hat auch einen Fall vor Augen, wo ein Steuerpflichtiger ins Alter gekommen ist und eigentlich alles an seine Kinder verschenkt hat. Ihm kann das Kantonale Steueramt nicht mehr vorhalten, dass er einen riesigen Aufwand betreibt. Er wohnt selber nur noch in einer 3-Zimmer-Wohnung irgendwo in einer Landgemeinde im Kanton St.Gallen. Solche Fälle gibt es und dies liegt in der Natur der Regelung. Aber nochmals: Eine Mindestgrenze eliminiert praktisch alle Problemfälle.

Hoare sagt, dass es in den Unterlagen des Bundes noch deutlicher ausgeführt ist. Sie bedankt sich und erklärt, dass es vage bleibt.

Rüegg knüpft an die Aussage von Zigerlig an, wonach ein Aufwandbesteuerter z.B. mehrere Wohnungen hat. Wie wird denn dies deklariert? Deklariert der Steuerpflichtige dies jedes Jahr oder nur einmal?

Zigerlig antwortet, dass es ein spezielles Steuererklärungsformular gibt. Es stammt von der Eidg. Steuerverwaltung, denn es geht bei der direkten Bundessteuer um das genau Gleiche. In der Steuererklärung spiegelt sich die Regelung, wie sie auch in der Botschaft erklärt ist, wieder. Der Steuerpflichtige muss den Aufwand angeben. Das muss er schätzen. Dann gibt es ein Gespräch über den Aufwand. Anschliessend kommt die Vergleichsrechnung mit dem Mietwert und schliesslich die Kontrollrechnung mit den entsprechenden Einkünften. Die Aufwandbesteuerten müssen deklarieren wie wir anderen auch. Die Ausgangslage ist einfach der Aufwand, über den man dann spricht. Die Deklaration muss jedes Jahr abgegeben werden.

Widmer schildert den Fall, wo eine Person Doppelbürger/in ist. Sie hat eine Erwerbstätigkeit im Ausland. Ist es dann möglich, dass sie das Schweizer Bürgerrecht abgibt, deponiert und nachher in die Pauschalbesteuerung kommt?

Zigerlig antwortet, dass Schweizer Bürger, die zusätzlich das Bürgerrecht eines anderen Staates besitzen, als Schweizer Bürger gelten. Wie man das Schweizer Bürgerrecht ablegen kann, weiss er nicht. So einen Fall hat es beim Kantonalen Steueramt noch nie gegeben.

Art. 27 Abs. 2

keine Wortmeldungen

Art. 27 Abs. 3

keine Wortmeldungen

Art. 27 Abs. 4 lit. a-f

keine Wortmeldungen

Ziff. II

keine Wortmeldungen

Ziff. III

keine Wortmeldungen

Titel und Ingress

keine Wortmeldungen

Rückkommen

keine Wortmeldungen

Die **Kommissionspräsidentin** lässt über den Gegenvorschlag abstimmen.

Abstimmung:

für den Gegenvorschlag: 12

dagegen: 5

Damit wurde der Gegenvorschlag angenommen.

Die **Kommissionspräsidentin** kommt noch formell zurück auf Seite 22 Ziff. 2 (Entwurf Kantonsratsbeschluss):

Dem Volk wird ein Gegenvorschlag in Form eines VIII. Nachtrags zum Steuergesetz unterbreitet.

und lässt darüber abstimmen.

Abstimmung:

für Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses:	12
dagegen:	5

Damit sind die Geschäfte durchberaten.

6. Berichterstattung / Medienmitteilung

Die **Kommissionspräsidentin** erklärt sich bereit, im Kantonsrat Bericht zu erstatten. Die Kommissionsmitglieder sind damit einverstanden.

Die Kommissionspräsidentin hält es für sinnvoll, eine Medienmitteilung zu machen. Auch dagegen wird kein Einspruch erhoben.

7. Varia

Die Kommission beschliesst, das Mittagessen abzusagen. Die **Kommissionspräsidentin** dankt für die speditive Sitzung und schliesst sie um 10.40 Uhr.

St.Gallen, 15. November 2010

Die Präsidentin der vorberatenden
Kommission:

Der Protokollführer:

lic. phil. I Eva Nietlispach Jaeger

lic. iur. Heinz Baumgartner

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (Postadresse)
- Staatskanzlei (7)
- Finanzdepartement